

B e k a n n t m a c h u n g
**zur Offenlegung des Entwurfes
des Bebauungsplanes
BO 72 (Marbecker Straße)**

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Borken hat beschlossen, den

Entwurf des Bebauungsplanes BO 72 (Marbecker Straße)
und die Begründung

gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, weil die maßgeblichen Werte der Anlage 1 zum UVPG nicht erreicht werden.

Der vom Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Borken am 05.11.2003 aufgestellte Entwurf des Bebauungsplanes BO 72 (Marbecker Straße) und die Begründung liegen in der Zeit vom

19. November 2003 bis 18. Dezember 2003 (einschließlich)

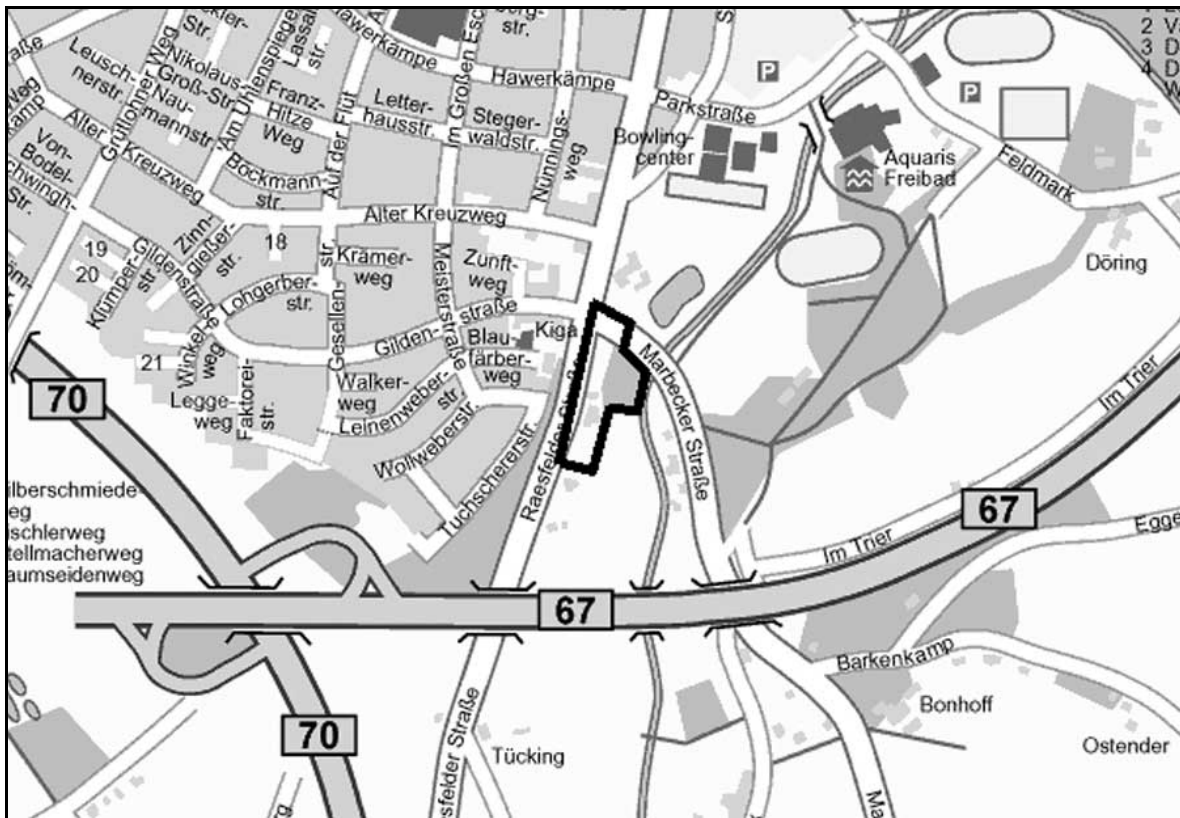
beim Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen der Stadt Borken in 46325 Borken, Im Piepershagen 17, Gebäude C, Zimmer 368, öffentlich aus.

Sie können

montags bis donnerstags	von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Marbecker Straße und im Westen durch die Raesfelder Straße begrenzt. Im Süden und Osten begrenzen heutige Parzellen- und Nutzungsgrenzen den räumlichen Geltungsbereich. Die genaue Begrenzung des Plangebietes ist im Bebauungsplan dargestellt.



Im Einzelnen werden die nachfolgenden Grundstücke erfasst:

Gemarkung Grütlohn, Flur 9,

Flurstücke: 10 (tlw.), 12, 13, 14 (tlw.), 27 (tlw.), 29

Gemarkung Borken, Flur 14,

Flurstück: 573 (tlw.)

(Katasterstand 05/ 2003).

Nur während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht oder mündlich zu Protokoll erklärt werden.

Borken, 06.11.2003

gez.

Lührmann
Bürgermeister